

# Beispiele von Kooperationsmodellen

## I. Nordfriesland

Peter Martensen, Migrationssozialberatung im Kreis Nordfriesland



Der Kreis Nordfriesland hat als Optionskommune die Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen übernommen. Auch die Migrationssozialberatung befindet sich in Trägerschaft des Kreises.

Eine enge Kooperation mit den FallmanagerInnen in den Sozialzentren liegt daher bei der Arbeit mit Einzelfällen nahe. Viele MitarbeiterInnen greifen das Migrationssozialberatungs-Angebot auf, es gibt jedoch auch einige - wie in den alten Sozialämtern auch -, denen es an interkultureller Kompetenz fehlt. Es gab zwar das Angebot zu einem Workshop zu diesem Thema, aber es waren eher die SachbearbeiterInnen dort, die es am wenigsten nötig hatten.

Über den Einzelfall hinaus hat es sich die „AG Migration“, der FallmanagerInnen und MigrationssozialberaterInnen angehören, zur Aufgabe gemacht, ein Forum zum Austausch zu bieten und gemeinsam Projekte zu planen. Leider hakt es manchmal in der Umsetzung, wie in einem Sprachkurs mit Praxisanteilen, wo in der Praxisphase lediglich russisch gesprochen wurde, weil man keine „deutschen“ Praktikumsstellen bzw. Zusatzjobs fand.

Sehr erfolgreich lief dagegen ein Projekt mit Jugendlichen, wo eben diese Fehler vermieden wurden. Durch deutschsprachige Praktika wurde angewandt, was man vorher theoretisch gelernt hatte.

Besonders erfolgreich begann ein Projekt an einer Husumer Hauptschule mit relativ hohem MigrantInnenanteil, in dem zehn Mädchen aus traditionell orientierten Elternhäusern bereits in den Schulklassen 7-9 mit Sprachunterricht, Hausaufgabenunterstützung, Bewerbungstraining, aber auch freizeitpädagogischen Elementen an die Ausbildungsreife herangeführt werden. Hier flossen zwar keine Mittel aus dem „Hartz“-Budget, es kam aber von dort der entscheidende Tip, das Projekt über ASH/BSH fördern zu lassen.

Es wurden über SGB II auch Kurse für Analphabetinnen anteilig unterstützt. Trotz begeisterter Rückmeldung aus dem TeilnehmerInnenkreis ist wohl leider eine Neuauflage nicht möglich, weil die Vermittelbarkeit in den ersten Arbeitsmarkt zu unrealistisch erscheint.

Das Instrument Integrationskurs wurde von den FallmanagerInnen nur sehr zögerlich genutzt. Wünschenswert wäre eine parallele oder anschließende Förderung von Integrations-KursteilnehmerInnen. Die AG Migration wird sich dieses Themas annehmen.

Es wird jedoch noch einmal darauf hingewiesen, dass ein wesentlicher Grund für die Arbeitslosigkeit in den restriktiven

Arbeiterlaubnis- und Verteilungsvorschriften liegt. Unsere FallmanagerInnen hätten es erheblich leichter, wenn sie es mit Menschen zu tun hätten, die nicht erst jahrelang in Großunterkünften zur Untätigkeit verurteilt worden wären. Auch nach Verteilung in die Kreise ist es äußerst schwer, bei ungesichertem Aufenthalt eine Arbeiterlaubnis zu erhalten. In Nordfriesland wurde Ende Juli die erste Ersterteilung einer Vollzeitmitarbeiterlaubnis ausgesprochen!

In Nordfriesland haben wir wiederholt versucht, mit EQUAL-Kursen die Zeit bis zu einer regulären Arbeitsaufnahme zu überbrücken.

# Beispiele von Kooperationsmodellen

## II. Dithmarschen

Sabine Kühl, Diakonisches Werk Dithmarschen



Uwe Reimers, ARGE Dithmarschen



### **Kooperationsvereinbarung zwischen der ARGE Dithmarschen und den Migrationsfachdiensten im Diakonischen Werk Dithmarschen**

#### **Sabine Kühl zur Vorgeschichte**

Beratung für und Begleitung von Migrantinnen und Migranten wird im Diakonischen Werk Dithmarschen seit 1990 angeboten. Daraus resultierte eine lange und meistens gute Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt, den verschiedenen Sozialämtern, Sprachkursträgern und anderen Institutionen im Kreis.

Zur Vorbereitung der Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz wurden wir, die Migrationsozialberatung bereits im Oktober 2004 gebeten, eine Zusammenkunft der im Kreis zugelassenen Träger zu organisieren und zu moderieren. Daraus hat sich in der Zwischenzeit ein fester Arbeitskreis entwickelt, in dem auch Herr Reimers als Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Dithmarschen und Herr Biermann als Vertreter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge teilnehmen.

Zum einen konnten wir hier eine gute Kooperation der Sprachkursträger etablieren und zum anderen auch neue Ideen entwickeln. Wir lernen die Arbeitsweisen und Zwänge und Möglichkeiten der verschiedenen Institutionen kennen. Und kombinieren die Möglichkeiten zum Nutzen der Migrantinnen und Migranten.

Auf der Tagung zum Zuwanderungsgesetz in Neumünster wurde verabredet, um diese Kooperation auf eine festere Basis zu stellen und mehr zu institutionalisieren, einen schriftlichen Vertrag zu erarbeiten. Im Juli wurde dieser unterzeichnet und liegt nun vor.

Zu den Inhalten wird Herr Reimers von der ARGE Dithmarschen jetzt etwas sagen.

#### **Uwe Reimers zu den Inhalten und dem Charakter der Vereinbarung**

(Zusammenfassung von der Redaktion)

Vor dem Hintergrund der Zusammenarbeit mit den Migrationsfachdiensten des Diakonischen Werkes und des gemeinsamen Arbeitskreises unter Beteiligung von BAMF und Sprachkursträgern hat die ARGE verschiedene zielgruppenspezifische Ansätze entwickelt.

Die ARGE bemüht sich um die Qualifizierung und Sensibilisierung der Mitarbeiter für den Umgang mit Migranten seit den Sommerferien 2006.

Für die Zielgruppe gibt es Angebote an Folgequalifikationen, z.B. Sprachkurse und Integrations Sprachkurse mit integriertem Praktikum.

Zukünftig soll es zu einer engeren Zusammenarbeit mit Bildungsträgern kommen, z.B. durch Informationsaustausch über Fehlzeiten bei Kursteilnehmern und gemeinsame Planung von Angeboten

Es ist außerdem die Kostenübernahme für Qualifikationsanerkennung in Vorbereitung.

Die Kooperationsvereinbarung soll Zuständigkeiten und Schnittstellen klären. Ein Vorbild dafür wurde trotz Recherche nicht gefunden. Die nun ausformulierte Vereinbarung soll daher ausdrücklich nicht als ultimative Lösung verstanden werden, sondern als entwicklungsfähiges Modell. Kritik und Anregungen sind erwünscht. Migrationsfachdienste und ARGE werden nach einem Jahr auswerten, ob sich dieses Modell bewährt hat.

Die Kooperationsvereinbarung wird gerne zur Dokumentation zur Verfügung gestellt (siehe nächste Seite).

## **Kooperationsvereinbarung**

**zwischen**

**Migrationssozialberatung (MSB) und Jugendmigrationsdienst (JMD)**

**Anschrift: Diakonisches Werk Dithmarschen (DWD)**

**Nordermarkt 8**

**25704 Meldorf**

**und**

**Arbeitsgemeinschaft für Arbeit und Soziales im Kreis Dithmarschen**

**Anschrift: Rungholtstraße 1**

**25746 Heide**

### **1. Gegenstand und Zweck der Vereinbarung**

Im Rahmen der Kooperation wird die psychosoziale Beratung und Betreuung von Migranten und Migrantinnen in Dithmarschen zum Zwecke einer erfolgreichen Integration vereinbart.

### **2. Aufteilung der Zuständigkeiten**

Für die erfolgreiche Umsetzung wird folgende Aufgabenverteilung vereinbart:

#### **Aufgaben der Migrationssozialberatung und des Jugendmigrationsdienstes:**

Die MSB und der JMD beraten neuzugewiesene Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen sowie Ausländer in Dithmarschen nach dem Case Management Handlungsrahmen. Vorrangig handelt es sich um Menschen in den ersten drei Jahren ihres gesicherten Aufenthaltes oder um Menschen mit erhöhtem Integrationsbedarf. Die Schwerpunkte der sozialpädagogischen Begleitung liegen bei den folgenden Inhalten:

Erstberatung. Einbindung in das deutsche Sozialsystem. Stellen der notwendigen Anträge (z.B. ALG II, Kindergeld usw.). Anmeldung der Kinder in Kindertagesstätte und Schule. Konfliktberatung und Krisenintervention, individuelle psychosoziale Unterstützung und Begleitung. Hilfen bei finanziellen Fragestellungen (finanzielle Absicherung). Beratung und Hilfe in alltagspraktischen Fragen. Weiterleitung an spezielle Fachdienste. Begleitung zu Ämtern und Behörden. Motivation zur Teilnahme am Deutschkurs und Abbruchprävention, sozialpädagogische Begleitung während des Kurses im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit dem jeweiligen Kursträger. Vorbereitung auf die Zeit nach dem Integrationskurs. Empfehlung von Anschlussmaßnahmen.

Die sozialpädagogische Fachkraft des JMD begleitet die Migrantinnen im Alter von 12 bis 27 Jahren mit Schwerpunktsetzung auf die nicht mehr Schulpflichtigen nach Maßgaben der „Grundsätze zur Durchführung und Weiterentwicklung des Programms 18 im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)“ sowie des Rahmenkonzeptes „Sozialpädagogische Begleitung

von Integrationskursteilnehmerinnen im Alter bis 27 Jahren“. Für die MSB gilt das „Rahmenkonzept für eine Sozialberatung für Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein“.

**Aufgaben der Arge:**

Im Rahmen dieser Vereinbarung gehören zu den Aufgaben der Arge:

Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden für den Umgang mit Migranten  
Förderung von Integrationsmaßnahmen wie Alphabetisierung, fachspezifische Sprachkurse und Sprachkursen mit Praktika.  
Sowie in der Folge notwendige weitere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Verpflichtung von Maßnahmeträger zur Zusammenarbeit mit der MSB und JMD (zur Teilnehmermotivation und Abbruchprävention); insbesondere Austausch zwischen Sprachlehrern/Sprachlehrerinnen und DWD-Mitarbeitern/-Mitarbeiterinnen über Problemfälle. Unterrichtung des DWD bei Fernbleiben vom Unterricht bzw. Kursabbruch.

**Gemeinsame Aufgaben:**

Regelmäßiges Zusammentreffen von Arbeitsvermittlern und Migrationsozialberatern.  
Berufswegeplanung. Anerkennung von Zeugnissen und Diplomen (Kostenübernahme durch die Arge). Planung von Maßnahmen.

Diese Vereinbarung hat auch zum Ziel, ein kommunales Netzwerk mit Kooperationspartnern zur Unterstützung der Integration junger Zuwanderinnen und Zuwanderer in Dithmarschen aufzubauen.

Diese Kooperationsvereinbarung kann jederzeit geändert werden, wenn einer der Partner dies wünscht. Der Änderungswunsch ist schriftlich und konkret anzumelden. Diese Vereinbarung wird einmal jährlich von beiden Kooperationspartnern auf ihre weitere Gültigkeit und Praktikabilität hin überprüft.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift (DWD)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift (Arge)

**Stand 6.7.2006**

# Beispiele von Kooperationsmodellen

## III. Lübeck

Annette Windmüller, ARGE Hansestadt Lübeck



### Ausgangslage in Lübeck:

Frau Kasokat ist als Geschäftstellenleiterin in die ARGE gewechselt und kam aus dem Bereich Sozialhilfegewährung der Hansestadt Lübeck und hatte als zusätzliche Querschnittsaufgabe „Migranten“.

Ich bin als Geschäftstellenleiterin in die ARGE gewechselt und kam als Arbeitsberaterin aus der Agentur Lübeck mit der Querschnittsaufgabe „Koordination für Sprachkurse“.

Die ARGE Lübeck hat bereits Anfang 2005 Sonderaufgaben zugeordnet und Frau Kasokat und ich haben den Bereich „Kontaktperson für Migranten“ übernommen.

### Vernetzung:

#### Mitgliedschaft in folgenden Arbeitskreisen:

Steuerungsgruppe Migration der Hansestadt Lübeck zur Entwicklung des Integrationskonzeptes der Hansestadt.

Arbeitskreis Migration (ehemals AK Aussiedler) – organisiert durch die Gemeindediakonie Lübeck

Arbeitskreis Jugend, Bildung und Migration – organisiert durch die Gemeindediakonie Lübeck.

Der Jugendmigrationsdienst der Gemeindediakonie hat sich 2005 in einer Dienstbesprechung der ARGE U 25 vorgestellt.

Die Migrationsdienste aus dem Raum Lübeck haben sich auf den Dienstbesprechungen in den anderen Geschäftsstellen vorgestellt.

### Kooperationsvereinbarung:

Es gibt keine schriftlich fixierte Kooperationsvereinbarung. Dies erscheint uns aber auch nicht erforderlich, da auf allen Ebenen eine enge Kooperation erfolgt. (u.a. erhalten die Migrationsdienste regelmäßig aktuelle Listen aller AnsprechpartnerInnen der ARGE)

### Vernetzung von Angeboten für Migranten:

Es werden Alphabetisierungskurse für Migranten durch die ARGE gefördert.

Für die Teilnahme am Integrations Sprachkurs werden die Fahrkosten durch die ARGE übernommen.

Im Anschluss an die Integrationskurse wird den Migranten die Teilnahme an einer Trainingsmaßnahme „*Aktivierung und Orientierung mit Deutsch*“ und/oder an einer Weiterbildung „*Berufliche Orientierung für Migranten*“ angeboten.

Danach sind keine weiteren „migrantenspezifischen“ Angebote mehr vorgesehen, da dann die sprachliche Leistungsfähigkeit zur Teilnahme an den anderen Angeboten der ARGE ausreichen sollte.

Zusätzlich besteht eine enge Kooperation zwischen der ARGE U 25 und der Agentur U25 (Berufsberatung), die gerade auch den Migranten die „richtigen Wege“ erleichtert (wir sitzen im gleichen Gebäude und das BIZ befindet sich auch dort).

### Zusätzliche Anmerkung:

Durch die Kürzungen der Landesmittel für die Migrationsberatung ist Lübeck extrem betroffen. Die Kürzung um 16 % und Umverteilung in Schleswig-Holstein hat in Lübeck zu einer Kürzung von 4,5 Stellen auf 1,25 Stellen geführt. Bei dem sehr hohen Ausländeranteil in der Bevölkerung und bei den Arbeitslosen befürchten wir erheblich Einschnitte in der Qualität der Arbeit.